



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

024/2021

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	16.03.2021
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	641

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	13.04.2021	öffentlich

Seengebiet, Konzept für die folgenden Jahre

Vorschlag zum Beschluss:

Unter dem verstärkten Einsatz der Kommunalen Verkehrsüberwachung und der Sicherheitswacht bleibt das Seengelände ein frei zugängliches Gelände.

Sachverhalt:

Die durch das Kieswerk entstandene Niedernberger Seenlandschaft bringt bereits seit Jahrzehnten Fluch und Segen zugleich. Nicht nur Niedernberger schätzen die Natur und den Erholungsfaktor des Gebietes, so dass an heißen Tagen ein Massenandrang von Menschen auch Probleme mit sich bringt.

Diese Tatsache ist keine neue Erkenntnis. Bis vor ca. 20 Jahren war an warmen Tagen eine Durchfahrt auf der Staatsstraße schier unmöglich. An solchen Tagen parkten die Menschen links und rechts am Fahrbahnrand, die Staatsstraße wurde zur Rangierfläche und zum Gehweg umfunktioniert. Erst durch die Eröffnung des HonischBeachs im Jahre 2006 sowie die gezogenen Gräben entlang der Staatsstraße konnte dieses Problem behoben werden.

Seit 2018 ist die Sicherheitswacht, eine Gruppe von Ehrenamtlichen die die Polizei bei ihrer Arbeit unterstützen, im Seengebiet aktiv. Im ersten Jahr wiesen die Ehrenamtlichen die Seenbesucher auf das ordnungsgemäße Verhalten hin. Im Juli 2019 wurde eine neue Seensatzung erlassen, die regelt wo welche Aktivitäten zulässig sind um ein möglichst gutes Miteinander der verschiedenen Interessensgruppen gewährleisten zu können. In 2019 und 2020 wurden Verstöße gegen die Vorschriften mit Verwarn- und Bußgeldern geahndet.

Durch die vermehrten Kontrollen der Sicherheitswacht bzgl. des Betriebs sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung bzgl. der Parkregelungen wird ein Bewusstsein für fehlerhaftes Verhalten entwickelt und auch weitergetragen. Die Arbeit der Sicherheitswacht und der Kommunalen Verkehrsüberwachung zeigen Wirkung.

Das Jahr 2020 stellte weiterhin ein besonderes Jahr dar, da aufgrund des Wegfalls des Kiosk-Betreibers keine sanitären Anlagen und auch keine Kontrolle und Säuberung vorhanden waren. Der See wurde seitens der Gemeindeverwaltung gesperrt um den Besucheransturm zu minimieren und um eine Ballung auf engem Raum aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden. Dennoch kamen zahlreiche Besucher, wenn auch weniger als in „normalen“ Jahren, die sich um den See herum verteilten, was zu weiteren Problemen führte.

Im Oktober 2020 haben sich die Gemeinderatsmitglieder mit den am See aktiven Organisationen und Vereinen zusammengesetzt und einen Ist-Zustand mit den Problemstellungen erhoben. Weiterhin wurden Lösungsansätze für ein noch besseres Miteinander definiert.

Im Folgenden die im Workshop aufgezeigten Lösungsansätze inkl. Bewertung der Gemeindeverwaltung:

	Lösungsansätze aus Workshop	Bewertung
BesucherInnen, Freizeit- und Erholungssuchende	Sand am Strand auffüllen	wird regelmäßig gemacht, April 2021 erledigt
	Bootsverleih (Tretboot Silbersee)	würde aktuell weitere Besucher anziehen, Vereinbarkeit mit anderen Nutzungen aktuell nicht gegeben, perspektivisch zu prüfen
	Einfache Bewirtung	durch neuen Pächter gegeben
	Bewirtschaftung durch Pächter erforderlich	seit 01.04. neuer Pächter, der das Gelände bewirtschaftet
	mehr öffentlich zugängliche Toiletten	Toiletten waren im Jahr 2020 mangels Pächter geschlossen, sind nun wieder geöffnet (und durch Eigentümer erneuert), bei einer Errichtung weiterer Toiletten an anderer Stelle würde eine weitere Verlagerung des Besucherstroms erfolgen, Anschlüsse für eine Toilette sind nicht vorhanden und die Reinigung müsste seitens der Gemeinde übernommen werden
	Wasserwacht besser positionieren	dieser Punkt resultierte zum Großteil aus der Schließung des HonischBeachs; bei Konzentration der Besucher auf den HonischBeach kein Problem, für eine bessere Überwachung des HonischBeachs wurden die Erdarbeiten (März 2021) für ein Plateau im Wasser vorgenommen
	klare Seenbezeichnung, einheitlich, auch bei Behörden; Landkreissatzung überarbeiten	muss noch angegangen werden
	Gebietsbereiche deutlich kennzeichnen und eingrenzen	die Gebiete sind auf den Eingangswegweisern klar dargestellt; FKK- und Tierbadebereich sind explizit ausgewiesen
	Umzäunung > geordnete Zugangsstrukturen	eine Umzäunung mit einer Einlasskontrolle würde zu einer Einstufung als Naturbad (s. u.) führen mit allen weiteren Konsequenzen -> grundlegend veränderte Bewirtschaftungsform
	Anzahl Badegäste reduzieren; Eintrittsregelung > Geldeinnahme > Investitionen	
	Abgrenzung zum Badebereich im Bade-/Hotelsee deutlich kennzeichnen	das Einlassen von Bojen o. ä. würde einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen, am Ende ist es nicht relevant, ob es 40 oder 60 Meter zum Ufer sind, die als Badeverbotszone gelten
	auch auf dem Wasser eine sichtbare Begrenzung des Badebereichs	
	Badebereiche einschränken -> Minimierung wilder Einstiegstellen	Badebereiche sind per Satzung definiert
Betretungsverbot ab 22 Uhr	es besteht ein Betretungs- und Nutzungsverbot nach der Satzung zwischen 24 Uhr und 5 Uhr	
Beschilderung am Silbersee muss	wird überprüft	

	verbessert werden	
	für Segler die Möglichkeit schaffen, auf der Halbinsel baden zu dürfen	im Silbersee wurde aufgrund der Unfallgefahr mit Seglern ein Badeverbot erlassen; eine Freigabe des Schwimmens für Segler ist dementsprechend nicht möglich, bzw. sinnvoll
	mehr Mülleimer	die Mülleimer am Badestrand selbst werden seitens des Pächters regelmäßig geleert, zur Badesaison werden immer mehr Mülleimer aufgestellt; an markanten Stellen um den See ist der Austausch von größeren Müllbehältnissen (analog dem Badestrand) geplant; Reinigungsintervalle im Vergleich zu den vergangenen Jahren seitens des Kioskbetreibers sowie des gemeindlichen Personals werden erhöht
	Bäume zurückschneiden, die zum Schwingen dienen	Haben sowohl Bauhof als auch Sicherheitswacht immer wieder im Auge, ein kompletter Ausschluss ist nicht möglich
Vereine im, am, um die Seen	Einzäunung des Gebietes	s. o.
	Eintrittsregelungen	s. o.
	Verschließen der „Orgeldinger-Zufahrt“: - Schranke - andere Zufahrt	mit der Fa. Orgeldinger wurde bereits in den vergangenen Jahren immer wieder nach einer Lösung gesucht, aber keine praktikable gefunden; KVÜ und Sicherheitswacht kontrollieren und warnen, KVÜ ahndet seit 2020 explizit auch an der Orgeldinger-Zufahrt; es ist für 2021 vorgesehen die Überwachungsstunden der KVÜ weiter zu erhöhen
	Tauchbereich „HonischBeach“	das Tauchen am HonischBeachs ist wegen des Interessenkonflikts und der damit verbundenen Verletzungsgefahr nicht vorgesehen
verkehrliche Erschließung, Zugang	Beschilderung vervollständigen; Parkplatzmarkierungen	
	Kontrollen der KVÜ beibehalten/verstärken	Erhöhungen sind mit KVÜ bereits vorbesprochen
	Ersatzparkflächen vorbereiten bestehenden HonischBeach-Parkplatz erweitern Kreisstraße am Wochenende sperren > Parkplätze	noch mehr Parkflächen erzeugen noch mehr Besucheransturm, dafür ist das Seengebiet nicht ausgelegt; Ziel ist das wilde Parken durch verstärkte Kontrollen der KVÜ zu minimieren
	Einzäunung des Gebietes; Eintritt; Begrenzung (4x) (> Konflikt Verantwortung bei der Überwachung)	s. o.
	Wasserwacht separate Zufahrt? (bei Tunnel zu Seglern auf HonischBeach-Seite)	Durchfahrt durch Tunnel nicht möglich
	Kettenabspernung an HonischBeach-Rettungszufahrt	Problem, dass evtl. Kette zugeparkt werden könnte und dadurch Kiosk nicht mehr angedient werden kann Enger Kontakt mit Wasserwacht, bei Problemen Abstimmung über weitere Vorgehensweise

	Abschleppen in Feuerwehrezufahrt (> Konflikt: beim Abschleppdienst kein Personal) Abschleppen an anderen Stellen (Orgeldingerzufahrt, Rettungswege, Großwallstädter Straße, ...) prüfen	im öffentlichen Raum darf nur die Polizei abschleppen lassen, dies kann nur erfolgen, wenn eine Gefährdung oder Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer vorliegt oder ein absolutes Halteverbot angeordnet ist auf Privatflächen, wie dem HonischBeach oder der Orgeldingerzufahrt, könnte nur der Eigentümer oder Pächter den Abschleppdienst beauftragen; dieser ist dann auch Auftraggeber und muss zunächst die Kosten tragen; im zweiten Schritt kann die Gemeinde dann die Kosten vom Verursacher einfordern, notfalls auf dem Rechtsweg das private Abschleppen sollte aufgrund der Kosten das letzte Mittel bleiben
	an Orgeldinger-Zufahrt Schilderwald verringern (> Konflikt, nur notwendige vorhanden)	Schilder in Absprache mit Polizei aufgestellt
	Zaun zum Tierbadestrand	Akzeptanz des Zauns ist fraglich, Randalen und damit hohe Unterhaltskosten befürchtet, kein wesentlicher Mehrwert erwartet; Tierbadebereich ist nicht für einen längeren Aufenthalt vorgesehen, vielmehr sollen auch Tieren an heißen Tagen die Möglichkeit einer Abkühlung bekommen
	Parkplätze an Orgeldinger-Zufahrt anlegen (> Konflikt Schranke, Überwachung)	die Orgeldingerzufahrt sollte aus Sicherheitsgründen keine Parkplätze haben Besucher, die mit ihrem Hund spazieren gehen, können den Weg bewältigen
	Satzungsänderung im Bereich nördlicher Silbersee	Parksituation an der Brücke lässt sich über Satzung nicht regeln, Halteverbotsschilder sind vorhanden; Anglerparkplätze stellen kein Problem dar
	Angler- und Seglerparkausweise personalisieren Parkausweise sollten personalisiert werden für weniger Missbrauch	aufgrund des Datenschutzes ist eine Personalisierung auf der Vorderseite nicht zulässig
	Anglerparkplätze reduzieren (Konflikt mit Pacht)	Angler die ordnungsgemäß parken stellen kein Problem dar, alle anderen Angler werden geahndet
	1 bis 2 Parkplätze für Taucher am südlichen Tauchereinstieg	ein Parken direkt am Einstieg ist nicht gewünscht
	an MIL 38 Parkbucht zum Alten Badesees zumachen/Graben	Hierbei geht es vor allem um den Teil gegenüber der Orgeldingerzufahrt; die Verwaltung wird zusammen mit Polizei beim Straßenbauamt darauf drängen, dass die Gräben nachgezogen werden und damit die Parkmöglichkeit eingeschränkt wird
	Fahrradfahrer östlich See verbieten; Fahrradweg-Führung überdenken	Fahrrad fahren auf dem Uferstück parallel zur Großwallstädter Straße ist verboten (als reiner Fußgängerweg ausgewiesen)
Biotop- lund	eigene (mehr) Kontrollen; Zugangsbegrenzung – Bereiche „entvölkern“;	s. o.
	hohe Sanktion bei Umweltverstößen	Verwarn- und Ordnungsgelder müssen

		jeweils dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen, wenn Verursacher festgestellt werden konnte wurde dies auch praktiziert
	Seenplatte noch mehr zum Biotop entwickeln	weniger Freizeitnutzung -> keine Akzeptanz bei Nutzern
	Seenutzung überarbeiten (mehr Naturschutz)	
	Kooperation mit Naturschutz wegen Nistkästen	Bauhof hat im vergangenen Jahr über 70 Nistkästen im Ortsgebiet aufgehängt; seitens des Natur- und Vogelschutzvereins wurden vor längerem bereits Nistkästen im Seengebiet aufgehängt
	Graskarpfen-Besatz reduzieren	Besatzplan erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Angler, Bezirk Unterfranken und Landratsamt
	Wasserpegel erhalten	Wasserpegel ist grundwasserabhängig,
	höhere Reinigungskosten berechnen	wird jemand bei einer illegalen Müllentsorgung erwischt, wird eine entsprechendes Verwarn- oder Bußgeld verhängt, welches in etwa auch den Aufwand widerspiegelt
	mehr Mülleimer	s. o.
	Alkoholverbot	nicht durchsetzbar
	kein Glas	nicht durchsetzbar
	öffentliche Toilette	vorhanden
	Tierbadebereich aufwerten (Sitzbank, Staubschutz)	Tierbadebereich ist dafür gedacht, dass Tiere ins Wasser können; kein Aufenthaltsfaktor

Derzeit ist der HonischBeach als Badestelle einzustufen. Eine komplette Kontrolle des Seengebiets ist nur durch eine Einlasskontrolle möglich, hierfür müsste das gesamte Seengelände eingezäunt werden. Dadurch würde die Einstufung des HonischBeachs zu einem Naturbad erfolgen. Neben der Einlasskontrolle, wäre zwingend eine Badeaufsicht von Nöten. Siehe auch <https://www.ksa.de/pdf/k664cd-hinweise-badestellen-a4.pdf>

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Betrieb am HonischBeach wie in den vergangenen Jahren aufrechtzuerhalten. Ein vermehrter Einsatz von Sicherheitswacht und Kommunalen Verkehrsüberwachung soll für die notwendige Einhaltung der Vorschriften sorgen.

Eine Sperrung des HonischBeachs wie in 2020 ist seitens der Gemeindeverwaltung nicht vorgesehen. Seit 01.04.2021 ist das Kiosk wieder geöffnet und damit die Sauberkeit des Strandes sowie der Toilettenanlagen gewährleistet. Sollte es aufgrund der Pandemie zu Einschränkungen kommen, würden diese vom Landratsamt angeordnet werden.

Abschließend ist festzustellen, dass vor allem die Faktoren Müll und Parken ein Problem darstellen und sich nicht durch anderweitige Maßnahmen ausschließen lassen. Verursacht werden diese Probleme durch rücksichtslose Besucher. Diese sind es auch die in Einzelfällen andere dort geltenden Regeln missachten. Demgegenüber steht ein attraktives Naherholungsgebiet, das an heißen Tagen zu stark frequentiert ist, aber an den anderen Tagen auch zahlreichen Niedernbergern einen Erholungscharakter bietet.

Eine Einzäunung des Gebiets müsste alle Seen umfassen. Die Eingangsmöglichkeiten müssten zentralisiert werden. Sicherlich könnten damit einige Faktoren gelöst werden, aber die bisher gewollte Nutzung als frei zugänglichen Naherholungsgebiets geht dadurch verloren.

Den ursächlichen Problemstellungen wird durch einen höheren Aufwand von Kontrollen der KVÜ

und der Sicherheitswacht, Ansprache der rücksichtlosen Besucher, höheren Reinigungsaufwand, und konsequentem Satzungsvollzug entgegnet.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
